LTA-D-06 10/2026

Lifecard Travel Assistance

Wie verhalte ich mich im Versicherungsfall?

1. LTA informieren (vor der Reise)

Reiserücktrittsversicherung
Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung)

Sobald Sie erfahren, dass Sie eine Reise aufgrund einer Krankheit oder eines sonstigen versicherten Ereignisses nicht antreten oder nicht planmäßig beenden können, bitten wir Sie, uns **umgehend** zu kontaktieren:

Storno-Beratungsservice Tel.: +49 (0) 6204 70 150 45

2. LTA informieren (während der Reise)

Reisekrankenversicherung

Bei einem Unfall oder einer schweren Krankheit im Ausland sollten Sie sich **umgehend** mit uns in Verbindung setzen. Dafür haben wir eine Notrufnummer eingerichtet, die rund um die Uhr besetzt ist.

Medizinische Notfallnummer zu jeder Tages- und Nachtzeit:
Telefon: +49 (0) 6204 70 150 40

Falls nötig, kann so direkt eine Zusage zur Kostenübernahme erteilt oder ein Rücktransport organisiert werden.

Wichtige Informationen zur Kostenerstattung erhalten Sie auf Seite 2.

Reisegepäckversicherung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Reisegepäcks melden Sie sich **umgehend** bei der zuständigen Behörde (z.B. Polizei oder Fluggesellschaft).

3. Einreichen der Formulare und Belege

Im Versicherungsfall sind **immer** folgende Dokumente einzureichen:

Reiserücktrittsversicherung
Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung)

- LTA-Formular zur Schadenanzeige inklusive Fragebogen zur ärztlichen Bescheinigung (digital)
- Buchungsunterlagen in Kopie, Stornokostenrechnung/en, gegebenenfalls weitere Unterlagen und Belege laut dem Formular zur Schadenanzeige

Reisekrankenversicherung

- LTA-Formular zur Schadenanzeige (digital)
- Bei ambulanter Behandlung: Arztbericht, Arztrechnungen, Rezepte, Kassenbelege
- Bei stationärer Behandlung: Krankenhausbericht, Krankenhausrechnungen
- im Falle einer Erkarnkung/eines Unfalls in einem EU Land melden Sie sich bitte auch bei Ihrer zuständigen Krankenkasse

Reisegepäckversicherung

- LTA-Formular zur Schadenanzeige (digital)
- Schadenbestätigung des Beförderungsunternehmens/Beherbergungsbetriebes
- Polizeibericht bei Straftaten
- Liste der betroffenen Gegenstände
- Anschaffungsbelege

4. Erstattung der entstandenen Kosten

In einigen Fällen müssen Sie die Zahlungen zunächst selbst vornehmen. Achten Sie bitte daher darauf, alle Belege und Rechnungen ordnungsgemäß aufzubewahren, um diese Vorleistungen zurückerstattet zu bekommen.

Unsere digitalen Schadenformulare finden Sie hier:

https://www.lta-reiseschutz.de/de/services/schadenservice/

Bitte anklicken oder QR-Code scannen.

Wichtige Mitteilung zur Kostenerstattung von Auslands-Heilbehandlungen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Verhaltensregeln bei Eintritt eines Schadenfalles, damit Sie Ihren vollumfänglichen Versicherungsschutz nicht gefährden.

Stellen Sie bitte umgehend persönlich oder durch Ihre Reisebegleitung Kontakt zum Reisehausarzt her **(siehe medizinische Rufnummer unten)**, wenn Sie sich in eine medizinische Behandlung vor Ort begeben müssen, damit nicht unnötige Behandlungsmaßnahmen und Kosten entstehen. Schildern Sie alle Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, und folgen Sie den Anweisungen des Reisehausarztes. Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

Medizinische Rufnummer zu jeder Tages- und Nachtzeit: Telefon: +49 (0) 6204 70 150 40

Verletzen Sie eine dieser Verhaltensregeln (Obliegenheiten) grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnisses zu kürzen.

Dieses könnte zur Folge haben, dass bei Heilbehandlungen oder sonstigen Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen, sowie für Übermaßberechnungen und wucherische Rechnungsstellungen, die Erstattung der Heilbehandlungskosten vom Versicherer reduziert wird.

Ergänzend für alle Nord-, Mittel- und Südamerika-Reisenden

Wenn Sie in die USA, nach Kanada, in die Karibik oder in die Südamerikanischen Staaten verreisen, beachten Sie bitte **unbedingt** folgende Punkte:

- Sobald Krankheitssymptome auftreten oder Sie einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Ärzteteam, damit Ihnen ein qualifizierter Arzt vor Ort genannt oder zu Ihnen geschickt werden kann.
- Geben Sie auch bei ambulanten Behandlungen keine Zahlungsanerkenntnis ab, bevor unser Ärzteteam die in Rechnung gestellten Positionen geprüft hat.
- Geben Sie bei stationärem Krankenhausaufenthalt, Arztbesuch in einer Praxis oder bei Arztbesuch in Ihrem Hotel **auf keinen Fall die Daten Ihrer Kredit- oder sonstigen Zahlkarten heraus,** da unsere Ärzte verbindliche Kostenübernahmeerklärungen nur direkt an die Behandler abgeben.
- Sollten Sie zu Abschlagszahlungen oder schriftlichen Zahlungsverpflichtungen gedrängt oder genötigt werden, schildern Sie dieses bitte umgehend unserem Ärzteteam, damit der Sachverhalt geklärt werden kann.

Rufnummern aus dem Ausland

USA, Kanada, Hawaii, Karibik
Telefon: 011 49 6204 70 150 40

Kuba, Barbados, Trinidad & Tobago, St. Lucia, Grenada
Telefon: 00 49 6204 70 150 40

Europa, Südamerika, Afrika, große Teile Asiens
Telefon: 00 49 6204 70 150 40

Japan
Telefon: 010 49 6204 70 150 40

Australien
Telefon: 0011 49 6204 70 150 40